# BIOMER 130 M20

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

BIOMER 130 M20

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Additiv

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**DEUREX AG**
Dr.-Bergius-Str. 8 – 12
06729 Elsteraue
Germany
**Telefon:** +49(0)3441 / 8 29 29 29
**Telefax:** +49(0)3441 / 8 29 29 28
**E-Mail:** info@deurex.com
**Webseite:** www.deurex.com

### 1.4. Notrufnummer

Common poisons information centre of the Federal States
Mecklenburg-Western Pomerania, Saxony, Saxony-Anhalt and Thuringia
D-99089 Erfurt, 24h: +49(0)361-730730

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.
**Gefahrenhinweise:** keine
**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine
**Sicherheitshinweise:** keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Andere schädliche Wirkungen:**

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung:**

Wachs

**Zusätzliche Hinweise:**

Biologisch abbaubar.
Mikronisiertes Pulver

# BIOMER 130 M20

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:**
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen.

**Nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**
Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:**
Scharfer Wasserstrahl, Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:**
Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:**
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:**
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# BIOMER 130 M20

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:**
Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

**Für Reinigung:**
Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

**Hinweise zum sicheren Umgang:**
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

**Brandschutzmaßnahmen:**
Vermeiden von:elektrostatische Entladung. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:**
Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Unter Einhaltung der Lagerbedingungen mindestens 24 Monate haltbar.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

# BIOMER 130 M20

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:**
Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:**
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Atemschutz:**
Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest
**Form:** Pulver
**Farbe:** weiß
**Geruch:** nicht bestimmt
**Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | ① Methode<br>② Bemerkung |
|---|---|---|
| pH-Wert | *Keine Daten verfügbar* | |
| Schmelzpunkt | *Keine Daten verfügbar* | |
| Gefrierpunkt | *nicht anwendbar* | |
| Siedebeginn und Siedebereich | *Keine Daten verfügbar* | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | *Keine Daten verfügbar* | |
| Dampfdruck | *Keine Daten verfügbar* | |
| Dichte | *Keine Daten verfügbar* | |
| Schüttdichte | *Keine Daten verfügbar* | |
| Wasserlöslichkeit | *Keine Daten verfügbar* | |
| Viskosität, dynamisch | < 200 mPa* s | |
| Tropfpunkt/Tropfbereich | 125 – 135 °C | |
| Säurezahl | 10 – 20 g/kg | |

**Partikeleigenschaften:**
Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

| Parameter | Wert | ① Methode<br>② Bemerkung |
|---|---|---|
| Staubexplosionsfähigkeit | St1 | |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

# BIOMER 130 M20

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

### 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
**Akute orale Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Akute dermale Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Akute inhalative Toxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Keimzellmutagenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Karzinogenität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Reproduktionstoxizität:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Aspirationsgefahr:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
**Zusätzliche Angaben:**
Keine Daten verfügbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität
Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar

DEUREX
THE WAX COMPANY

# BIOMER 130 M20

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|---|---|---|---|
| **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| **14.3. Transportgefahrenklassen** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| **14.4. Verpackungsgruppe** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| **14.5. Umweltgefahren** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
| **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

**Zulassungen:**
Dieses Produkt wurde nach OECD 301 B getestet und ist leicht biologisch abbaubar.
Es erfüllt damit die Anforderungen an die Ausnahmen nach Verordnung (EU) 2023/2055 („Mikroplastik-Verordnung“) und unterliegt nicht den Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII Eintrag 78.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

**[DE] Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

**WGK:**
1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

| | |
|---|---|
| ACGIH | Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| DIN | Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm |
| DNEL | abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| ES | Exposure scenario |
| HEPA | Hochleistungspartikel-Luftfilter |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Gefahrgut im internationalen Seetransport |
| IMO | International Maritime Organization |
| ISO | International Standards Organisation |
| NFPA | Nationale Brandschutzbehörde |
| NIOSH | Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz |
| PBT | persistent und bioakkumlierbar und giftig |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien |
| RID | Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations |

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15
Keine Daten verfügbar

### 16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise
Keine Daten verfügbar